

Benutzungsverordnung St. Jost Blatten

1. Zweckbestimmung

Die Wallfahrts- und Hochzeitskirche St. Jost in Blatten und ihre Nebenräume sind Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde Malters.

Die Räume des Kirchenkomplexes sind Orte zur Vertiefung und Feier des Glaubens und zur Pflege und Förderung von kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen.

2. Raumangebot

Die Kirche St. Jost umfasst folgende für Benützung zur Verfügung stehende Räume:

a) Kirchenraum

- Kirchenschiff mit Empore bis 100 Personen (mit Zusatzbestuhlung bis 125)
- Chor (Andacht, Taufe) bis 30 Personen

b) Beichtkapellenraum

- Vortragsbestuhlung bis 50 Personen

c) Remise

- Stehapéro bis 100 Personen
- Essbestuhlung bis 40 Personen

Zum Raumangebot gehören die Garderobe und die WC-Anlage in der Remise sowie der Vorplatz und der Parkplatz (28 PW oder 1 Car und 20 PW).

3. Benutzungsgrundsätze

Der Kirchenraum ist für liturgische Feiern, Konzerte, Führungen und Vorträge mit religiösem oder gesellschaftlichem Bezug bestimmt.

Der Beichtkapellenraum kann nebst Veranstaltungen gemäss 1 als Vortrags- oder Ausstellungsraum genutzt werden. Da sich die Türe nach innen öffnet, ist ab 25 Personen ein Türsteher zu bestimmen, der im Notfall jederzeit die Türe öffnen kann.

Die Remise dient für kleine Bewirtungen.

Benutzer haben im Voraus die Art der Veranstaltung und der Nutzung sowie die Trägerorganisation und die verantwortliche Person zu bezeichnen.

4. Benutzungseinschränkungen

Benutzungen sind zwischen 08.00 und 23.00 Uhr möglich. Darüberhinausgehende Nutzungszeiten kann der Kirchenrat zulassen.

Die Kirche und ihre Nebenräume werden in der Herbst-/Winterperiode nur auf Raumtemperaturen von ca. 12 Grad beheizt.

Eine Konsumation in der Kirche und im Beichtkapellenraum ist nicht gestattet.

In allen Räumen gilt Rauchverbot.

Weitere Einschränkungen kann der Kirchenrat festlegen.

5. Benützungsgebühren

Für die Benutzung der Kirche und den Nebenräumen sind gemäss Gebührenordnung (siehe Anhang) Gebühren zu entrichten. Sakristanen- und Hauswartentschädigungen sind inklusiv.

Die Parkplätze werden mit einer Parkuhr bewirtschaftet. Gebührenfrei sind 90 Minuten. Jede weitere Stunde kostet CHF 0.50. Es muss immer die Nummer eingegeben werden.

6. Raumreservierungen

Raumreservierungen sind beim Pfarramt der römisch-katholischen Kirchgemeinde Malters, Kirchrain 2, 6102 Malters, 041 497 25 23 / info@kath-msb.ch anzumelden.

Das Pfarramt bestätigt die Raumreservation unter Bekanntgabe der nötigen Informationen. Der Benutzer nimmt rechtzeitig mit der Sakristanin/Hauswartin Kontakt auf, um die Raumbenutzung im Detail zu besprechen.

Bei allfälliger Uneinigkeit kann der Kirchenrat die Benutzung der reservierten Räume entschädigungslos kurzfristig untersagen.

Das Kirchmeieramt Malters stellt Rechnung für die anfallenden Gebühren.

7. Rückgabe der Räume

Die Rückgabe der Räume, Geräte und Schlüssel erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Benutzung oder auf den mit der Sakristanin/der Hauswartin abgesprochenen Zeitpunkt.

Die Benutzer haben eine Grobreinigung des benutzten Raumes und/oder Geräte vorzunehmen.

Schäden und über das Übliche hinausgehende, notwendige Nachreinigungen werden nachträglich in Rechnung gestellt.

8. Schlussbestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Benutzungsordnung und dem dazugehörigen Anhang betr. Gebührenerhebung fallen alle damit in Widerspruch stehenden Vorschriften des Kirchenrates oder Pfarramts Malters dahin.

Malters, 1. Januar 2020

Kirchenrat Malters



Präsident: Reto Burkhardt

Pastoralraum Malters-Schwarzenberg



Leitung: Seppi Hodel

Anhang Gebühren (1. Januar 2020)

	Kirchgemeindemitglieder Pfarreigruppierungen einheimische Organisationen	sonstige Benützer (Bezahlung mindestens 3 Wochen vorher)
Kirchenraum		
• Hochzeitsfeier	0.-	300.-
• Segnungs- / Partnerschaftsfeier	0.-	300.-
• Taufe	0.-	150.-
• Gottesdienst / Andacht	0.-	150.-
• Vortrag	0.-	150.-
• Konzert	0.-	300.-
Beichtkapellenraum		
• pro Anlass inkl. Gerätenutzung	0.-	150.-
• pro Anlass mit Kollekte / Eintritt	0.-	300.-
• mehrtägige Anlässe	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Remise		
• pro Anlass	0.-	150.-
• pro Anlass mit Verkauf / Kollekte / Eintritt	150.-	300.-
• mehrtägige Anlässe	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung